

1346 Mai 27 [sabbato post ascensionem Domini].

[283]

Johannes und Lambertus dicti van Cosvelde geloben der Pröpstin und dem Stifte Breden, daß sie die zur Zeit auf dem Gute Albermynne, Kspl. Cosvelde (Coesfeld), Vschft. Haerlere (Harle), weilende Wittve u. deren Kinder so behandeln werden, daß diese dem Verkaufe des Gutes durch das Stift an Johannes van Cosvelde immer zustimmen werden. Außerdem bescheinigt Johannes, daß er keinen Anspruch habe an irgend welchen aus dem Gute stammenden Personen, mit Ausnahme an der Witve und deren zur Zeit des Verkaufs vorhandenen Kinder.

Orig. 2 Siegel; Lade 219, 4 Nr. 56.